

Musterung															
Wer: Deutsche Staatsbürger, EU-Staatsbürger und Einwohner Deutschlands mit Niederlassungserlaubnis															
Wann: zwischen dem vollendeten 18. bis vollendeten 25. Lebensjahr															
Wo: Kreiswehrrersatzamt oder eine ähnlich zu organisierende Behörde															
Was passiert: Gesundheitsuntersuchung (körperliche und kognitive Eignungsprüfung), Datenerfassung (Schulabschluss, Berufsausbildung), Aufklärungsgespräch zu den Möglichkeiten eines Freiwilligendienstes, Beratungsfunktion															
Anreiz: einmalige monetäre Vergütung (z.B. 500€)															
Freiwilligendienste															
Die Freiwilligendienste unterscheiden sich grundsätzlich zwischen staatlich- bzw. organisierter Form (I) und individueller Form (II).															
Bei einigen Dienstformen ist zwingend eine Musterung und ggf. ein polizeiliches Führungszeugnis notwenig															
Es gilt zu prüfen, ob die wehrdienstliche <i>Grundausbildung</i> nicht auch nichtdeutsche Staatsbürgern gewährt werden kann.															
Dienstformen															
Wehrdienst (I)				Bevölkerungsschutz, THW, FF (I)				Gesundheitsdienst (I)				individuelle Formen (II)			
Für diese Dienstformen werden so genannte Module ausgewählt.								Ausbildung zum Rettungsassistenten				FSJ			
Der Wechsel von einer Dienstform zur anderen ist nach Abschluss eines Moduls möglich								Ausbildung zum Pflegeassistenten				Bundesfreiwilligendienst			
Modul I: Grundausbildung				Modul I: Grundausbildung				Ausbildung zum Rettungsschwimmer zur Dienst-				andere Freiwilligenprogramme			
Modul II: Spezialausbildung				Modul II: Fachausbildung				zeit beim DLRG							
aktive Einsatzzeit															
Die maximale Freiwilligendienstzeit ist auf 2 Jahre beschränkt															
Eine zweijährige Dienstzeit ist nur mit bestandener Spezial- bzw. Fachausbildung möglich															
Im Anschluss an den Freiwilligendienst besteht die Möglichkeit, als Reservist Dienst zu leisten															
Der Reservist mit Grundausbildung dient der Landesverteidigung. Er kann als aktiver Reservist regelmäßig an Wehrübungen teilnehmen				der Statuts des Reservisten entspricht den aktuell rechtlichen Regeln dieser Dienstformen											
Der Reservist mit Spezialausbildung dient der Landesverteidigung. Er kann als aktiver Reservist regelmäßig an Wehrübungen teilnehmen.															
Für die Aufrechterhaltung der Spezialausbildung sind zwingend jährlich Wehrübungen zu besuchen															
Im Verteidigungsfall (Art.5 NATO) kann der Reservist bei Bedarf in den aktiven Status wechseln															
Anreiz															
Freiwilligendienste (I+II) genießen besondere Anerkennung der Gesellschaft. Dieser Dienst soll zudem mit einem Dienstzeugnis bescheinigt werden.															
Freiwilligendienstleistende (I+II) fahren zur An- und Abreise zum Dienstort im öffentlichen Nahverkehr und im Fernverkehr gratis															
Aktive Reservisten erhalten besondere Konditionen für den Erwerb von Tickets im ÖPNV und Fernverkehr															
Freiwilligendienstleistende (I) erhalten nach Abschluss der Grundausbildung zwei zweiwöchige bezahlte Praktika (zu Konditionen des Wehrsolds) zur Berufsorientierung sowie eine ausführliche Berufsberatung															
Freiwilligendienstleistende (I) erhalten nach der Fach- bzw. Spezialausbildung zwei einmonatige bezahlte Praktika (zu Konditionen des Wehrsolds) zur Berufsorientierung sowie eine ausführliche Berufsberatung															
Freiwilligendienstleistende (I) erhalten nach dem Ableisten einer zweijährigen Dienstzeit ein Weiterbildungsstipendium (ähnlich BMBF) oder eine vergleichbare Maßnahme zur Berufsvorbereitung															
Freiwilligendienstleistende, die nach Ablauf einer zweijährigen Dienstzeit einen Fachkräftemangelberuf ergreifen oder dort weiter arbeiten (Qualifizierung vorausgesetzt), können bei Arbeitsplatzverlust oder Arbeitsplatzabbau durch Strukturwandel bzw. Obsoletwerdens des Berufsfeldes eine Umschulung zu einem weiteren Fachkräftemangelberuf aufnehmen (Lohn Differenz zum letzten vollen Gehalt trägt AA)															
								Freiwilligendienstleistende im Gesundheitswesen erhalten zudem erleichterten Zugang zu einem Studium der Medizin, Pharmazie oder Zahnmedizin oder einer höherwertigen Qualifizierung in Ausbildungsberufen im Gesundheitswesen							
Besoldung															
Zur Erfüllung des Freiwilligendienstes wird dem Dienstleistenden adäquate Unterkunft und Verpflegung gestellt															
Der Wehrsold oder die Freiwilligendienstaufwandsentschädigung sollte sich am Mittelwert eines Ausbildungsberufes orientieren												individuell geregelt			